

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0431/2019 - Fachbereich II				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	K.Nüsch				
	Datum:	13.02.2019				
	Telefon:	038828/330-1214				
	E-Mail:	k.nuesch@schoenberger-land.de				
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Rudolf-Breitscheid-Straße in Dassow, hier: Kostenspaltungsbeschluss						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow 02.04.2019 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Im Jahre 2015 wurde in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Dassow die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Straßenbeleuchtung stellt eine Teileinrichtung der Straße im beitragsrechtlichen Sinne dar. Eine Abrechnung der beitragsfähigen Kosten ist erst möglich, wenn die Anlage (Straße) in allen Teileinrichtungen erneuert wurde. Das Straßenausbaubeitragsrecht erlaubt jedoch die Abrechnung von einzelnen Teileinrichtungen, wenn ein entsprechender Beschluss (Kostenspaltungsbeschluss) vorliegt (§ 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V). Im vorliegenden Fall ist nicht vorgesehen, die weiteren Teileinrichtungen der Rudolf-Breitscheid-Straße in Dassow in absehbarer Zeit auszubauen, so dass die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme – Straßenbeleuchtung – bereits erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Kosten für die Straßenbaumaßnahme „Rudolf-Breitscheid-Straße in Dassow“ zum Zwecke der Beitragserhebung abzuspalten (Kostenspaltungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme von Straßenausbaubeiträgen

Anlage:

- keine -